Stand: Juli 2026

Turnierordnung des Golf Club Curau

Für alle Turniere, die vom Golf Club Curau ausgeschrieben und veranstaltet werden, gelten die folgenden Turnierbedingungen:

Allgemeine Ausschreibungskriterien / Teilnahmebedingungen

1 Regeln / Platzregeln / Ausschreibung

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des R&A des DGV und den jeweils veröffentlichten Platzregeln, den aktuellen Turnierbedingungen, der entsprechenden Turnierausschreibung und Platzordnung einschließlich der Sonderplatzregeln. Das Turnier wird nach den Regeln des World Handicap System ausgerichtet.

Strafe für Verstoß gegen Platzregel:

- Zählspiel: Grundstrafe
- Lochspiel: Loch Verlust

Für Mannschaftsturniere gilt zusätzlich das aktuelle für dieses Turnier vorgesehene GVSH, HGV, GVMV-Ligastatut. Bei einem Verstoß gegen diese Turnierausschreibung gilt Ziffer 9 des aktuellen Ligastatuts.

Vor Beendigung des Turniers entscheidet die Spielleitung. Die Folgen der Disqualifikation werden durch das jeweilige Ligastatut des GVSH, HGV und GVMV geregelt.

2 Handicap-Relevanz

Alle in Einzelturnieren erzielten Ergebnisse sind Handicap-relevant, sofern auch die sonstigen Bestimmungen des World Handicap Systems erfüllt sind. Dies gilt auch für Einzel im Rahmen von Mannschaftsturnieren. Nicht-Handicap-relevante Turniere sind aus der entsprechenden Turnier-Ausschreibung ersichtlich.

3 Handicap-Index-Grenze

Bei Turnieren, in denen die Teilnahmeberechtigung durch eine Handicap-Index-Grenze geregelt ist, gilt:

Maßgebend für die Teilnahmeberechtigung ist der am Tage des Meldeschlusses gültige Handicap-Index. Für die einzelnen Turniere werden alle Handicap-Indizes am Tag des Meldeschlusses über das DGV-Intranet aktualisiert.

4 Höchstteilnehmerzahl

Ist diese erreicht, werden weitere Anmeldungen nach Eingang der Meldung auf eine Warteliste gesetzt. Bei gleichzeitiger Meldung entscheidet das Los.

4.1 Reduzierung des Teilnehmerfeldes

Gehen mehr Meldungen als die in der jeweiligen Ausschreibung festgelegte Höchstzahl an Teilnehmern ein, so können die Bewerber mit den höchsten Handicap-Indizes herausgenommen werden. Die Reduzierung erfolgt unter Berücksichtigung der anteiligen Meldungen von unterschiedlichen Bewerbergruppen und ggf. Altersklassen, bezogen auf die Gesamtzahl der Meldungen. Bei gleichem Handicap-Index entscheidet das Los.

5 An-/Abmeldung vom Turnier

Anmeldungen zu Einzel-Turnieren erfolgen durch schriftliche Anmeldung im Sekretariat, durch Eintragung in die aushängende Meldeliste oder über das Internet. Nachmeldungen sind nur möglich, soweit Lücken in der Startliste vorhanden sind und die Spielgruppen aufgefüllt werden können. Dabei wird an der Stelle aufgefüllt, wo die Lücke entstanden ist. Bei Start in 3er Spielgruppen wird nur zum Ende der Startreihenfolge auf 4er Spielgruppen aufgefüllt. Das Nenngeld muss vor dem Start entrichtet werden. In begründeten Ausnahmefällen ist die Entrichtung bis zum Turnierende möglich. Spieler*in, die nicht zum Turnier antreten, sind nicht von der Zahlung des Nenngeldes befreit. Eine kostenneutrale Abmeldung bis zum Meldeschluss ist möglich, danach ist das Nenngeld zu zahlen.

6 Startzeiten:

Die Startzeiten werden ab Meldeschluss per SMS verschickt, können im Sekretariat/Clubhaus oder im Internet (Homepage oder www. golf.de) erfragt werden. Die **Startzeit ist eine Holschuld des Spielers**.

7 Abweichende Regelungen für Jugendturniere

Benutzung von Entfernungsmessern oder motorisierten Trolleys regeln die entsprechenden Ausschreibungen (Einzel und Mannschaft).

- Strafe für den ersten Verstoß: Grundstrafe
- Strafe für weiteren Verstoß: Disqualifikation

8 Änderungsvorbehalte der Spielleitungen des GCC

Spielleitungen haben in begründeten Fällen bis zum 1. Start der jeweiligen Runde das Recht,

- die jeweiligen Platzregeln abzuändern,
- die festgelegten Startzeiten zu verändern,
- die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben.

Nach dem ersten Start sind Änderungen nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.

9 Üben (Nachputten) (Regel 5.2, 5.5 und Klarstellung 5.2/1)

Die Regel 5.2b wird im Zählspiel wie folgt geändert:

- Das Üben auf dem Platz am Turniertag eines Zählspiels vor der Runde und / oder bei mehrtägigen Turnieren zwischen den Runden ist untersagt.
- Strafe für den ersten Verstoß: Grundstrafe
- Strafe für zweiten Verstoß: Disqualifikation

Regel 5.5b wird im Zählspiel wie folgt abgeändert:

Zwischen dem Spiel von zwei Löchern darf ein Spieler:

- Keinen Übungsschlag auf oder nahe dem Grün des soeben beendeten Lochs ausführen.
- Nicht die Oberfläche des Grüns durch Reiben am Grün oder Rollen eines Balls prüfen.
- Keinen Übungsschlag auf oder in der Nähe eines Übungsgrüns ausführen.

- Strafe für Verstoß: Grundstrafe

10 Aussetzung des Spiels wegen Gefahr

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, so dürfen Spieler, die sich in einem Lochspiel oder einer Spielergruppe zwischen dem Spielen von zwei Löchern befinden, das Spiel nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Versäumt ein Spieler*in, das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, ist er/sie zu disqualifizieren, sofern nicht das Erlassen dieser Strafe nach Regel 5.7b. gerechtfertigt ist.

Signal für sofortige Unterbrechung (Platz nach Möglichkeit verlassen**): langer Signalton**

Signal für Spielunterbrechung: wiederholt **3 kurze Signaltöne**

Signal für Wiederaufnahme des Spiels: wiederholt **2 kurze Signaltöne**

Unabhängig hiervon, kann jeder Spieler*in bei Blitzgefahr das Spiel eigenverantwortlich abbrechen.

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr auf dem Platz ausgesetzt, sollten im Interesse der persönlichen Sicherheit die Spieler auf den Übungsflächen das Üben eigenverantwortlich einstellen und auch erst nach Freigabe wieder fortsetzen.

11 Rauchverbot

Bei Jugendturnieren (bis AK 18) gilt sowohl im Einzel als auch bei Mannschaftswettspielen während der Golfrunde ein Rauchverbot.

Strafe: Disqualifikation

Rauchen auf der Golfanlage vor bzw. nach der festgesetzten Runde ist nicht erwünscht und kann gegebenenfalls durch das Hausrecht der ausrichtenden Golfanlage verboten sein.

12 Fahren/Mitfahren in Golfwagen/Carts o. ä. Fahrzeugen

Spieler*in oder Caddies dürfen grundsätzlich bei internen Turnieren Beförderungsmittel nutzen.

Ausnahmen:

1. Bei den Clubmeisterschaften der offenen Klasse und der Altersklassen 30 und 50 sind Nutzung von Beförderungsmitteln untersagt.
2. Im Einzelfall kann die Nutzung des Beförderungsmittels von der Spielleitung aus sachlichen Gründen (z.B. unter Verweis auf Witterungsbedingungen oder mangels verfügbarer Carts) eingeschränkt oder untersagt werden.

Strafe für Verstoß durch Spieler*in: Disqualifikation.

Für die Mannschaftspokal-Wettspiele gelten diese Regelungen nicht.

13 Score-Kartenabgabe

Die Rückgabe der Scorekarte erfolgt in der Scoring-Area. Die Scoring-Area des Golf Club Curau befindet sich während der Geschäftszeiten im Sekretariat und außerhalb der Geschäftszeiten erfolgt die Abgabe durch Einwurf in den Briefkasten am Sekretariat.

Die Scorekarte gilt als abgegeben, wenn der Spieler*in diesen Bereich verlassen, bzw. die Scorekarte in den Briefkasten geworfen hat. Es wird dringend empfohlen, dass jeder Spieler*in seine Karte persönlich abgibt, um evtl. Missverständnisse zu vermeiden. Ein unmittelbarer Abgleich bzgl. der Lesbarkeit mit dem Sekretariat ist sinnvoll.

14 Sonderwertungen

„Nearest to the Pin" für Damen / Herren:

Es zählt der erste Schlag des Spielers*in auf diesem Loch. Der Ball muss auf dem Grün liegen. Die Entfernung zum Lochrand darf gemessen werden, wenn alle Spieler der Gruppe das Loch beendet haben.

Longest Drive für Damen / Herren:

Es zählt der erste Schlag des Spielers auf diesem Loch. Der Ball muss auf dem kurz gemähten Fairway liegen.

„Nearest to the Line“ für Damen und Herren:

Es zählt der erste Schlag des Spielers auf diesem Loch.

15 Wertung/Stechen

Zählspiel:
Bei gleichen Ergebnissen entscheidet ein Stechen unter Zugrundelegung von neun der gespielten Löcher, deren Auswahl nach dem Schwierigkeitsgrad entsprechend der Vorgabenverteilung (1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9) erfolgt. Bei weiterer Summengleichheit zählen die 6 Löcher mit dem Schwierigkeitsgrad 1, 18, 3, 16, 5, 14, danach die Summe aus 1, 18, 3 und schließlich das schwerste Loch im Direktvergleich.
Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.

Lochspiel:
Ein „All Square“ ausgehendes Lochspiel wird fortgesetzt, bis eine Partei ein Loch gewinnt. Die Spielfortsetzung beginnt am gleichen Loch wie das Turnier unter gleicher Vorgabenverteilung wie auf der festgesetzten Runde.

16 Beendigung von Turnieren

Zählspiele gelten mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse als beendet. Lochspiele gelten mit der Meldung des Ergebnisses an die Spielleitung als beendet oder - falls nicht geschehen - mit offizieller Bekanntgabe oder Aushang der betreffenden Spielpaarung für die nächste Runde. Bei einer Zählspielqualifikation mit nachfolgenden Lochspielen gilt die Zählspielqualifikation als beendet, wenn der Spieler (bei Mannschaften der erste Spieler) in seinem ersten Lochspiel abgeschlagen hat.

Ist ein Preisträger*in bei der Siegerehrung unentschuldigt nicht anwesend, so fällt sein Preis an den anwesenden Nächstplatzierten! Es gilt der Doppelpreisausschluss.

17 Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Mit der nachfolgenden Darstellung möchten wir Sie umfassend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Golf Club Curau sowie des LGV SH, HGV, MVP informieren.

Ihre Daten werden dabei zum einen durch uns, möglicherweise aber auch durch Dritte verarbeitet. Sollte die Verarbeitung durch Dritte erfolgen, werden Sie auch darüber im Folgenden Informationen erhalten.

a. Verarbeitung Ihrer Daten durch den Golf Club Curau

Im Rahmen der Turnieranmeldung werden personenbezogene Daten (Vorname, Name, Adresse, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Club-/Vereinszugehörigkeit, sowie Handicap-Index, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Disziplin/Kaderzugehörigkeit, Bild- und -Tonaufnahmen) für folgende Zwecke gespeichert und verarbeitet:

- Vor- und Nachname, Heimatclub sowie Handicap-Index zur Erstellung von Ergebnislisten sowie darüber hinaus die Startzeit der einzelnen Teilnehmer zur Erstellung von Startlisten

- Vor- und Nachname, Heimatclub sowie Handicap-Index zur Veröffentlichung im Internet auf Seiten des Golf Club Curau im Rahmen von Berichterstattungen

- Person Bild- und Tonaufnahmen zur Veröffentlichung in Print- und/oder Onlinemedien (z.B. auf der Homepage der LGV HH, SH und MVP zu eigenen, nicht kommerziellen Zwecken (z.B. zur Turnierberichterstattung)

Die vorstehend beschriebenen Datenverarbeitungen erfolgen zum Zwecke der Erfüllung des zwischen Ihnen und dem DGV bestehenden Vertragsverhältnisses. Insoweit wird auf Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO hingewiesen. Die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie Bild – und Tonaufnahmen im Rahmen von Berichterstattungen jeglicher Art beruhen auf dem berechtigen Interesse des Golf Clubs Curau an der Darstellung golfsportlicher Ereignisse u.a. zur Förderung des Golfsports, somit auf Art. 6 Abs. 1 lit f) DSGVO.

Mit einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Golf Club Curau sind ausschließlich die Mitarbeiter*innen und Funktionsträger*innen befasst. Sofern darüber hinaus Dritte personenbezogene Daten verarbeiten, geschieht dies im Auftrag und nach den Vorgaben des Deutschen Golf Verbandes im Rahmen einer Vereinbarung zur Datenverarbeitung im Auftrag (Art. 28 DSGVO).

b. Ihre Rechte

Sie können jederzeit von uns Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, insbesondere über die in Art. 15 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Informationen, verlangen.

Sie haben das Recht, Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung Sie betreffender unrichtiger/unvollständiger Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Darüber hinaus können Sie das unverzügliche Löschen Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden.

Sie haben ferner das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. für die Dauer der Prüfung durch uns, wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten eingelegt haben.

In den Fällen von Art. 21 DSGVO steht Ihnen ebenfalls ein Widerspruchsrecht zu. Dies vor allen in den Fällen, in denen die Datenverarbeitung auf Art 6 Abs. 1 lit f) beruht.

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt, sprechen Sie gern den amtierenden Datenschutzbeauftragten des Golf Club Curau, hierauf an. Sollten wir Ihre Bedenken nicht ausräumen können, können Sie sich an die für den Golfverband zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

Curau, im Juli 2026

Die Spielleitung